

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Demmin

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Neufassung vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 29, ber. S. 890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Februar 2004 (GVOBl. M-V S. 61), der §§ 24 und 28 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. August 2002 (GVOBl. M-V S. 531, 544), und § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 01. Juni 1993 (GVOBl. M-V S. 522), geändert durch Gesetz vom 22. November 2001 (GVOBl. M-V S. 438, 443), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin vom 21. April 2004 folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Demmin

- (1) Die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Demmin (Sondernutzungssatzung) vom 04. Juli 2001 wird wie folgt geändert:

1. Der Abs. 3 des § 1 der Sondernutzungssatzung vom 04. Juli 2001 wird aufgehoben.
2. Der Abs. 4 der Satzung wird in Abs. 3 umbenannt.

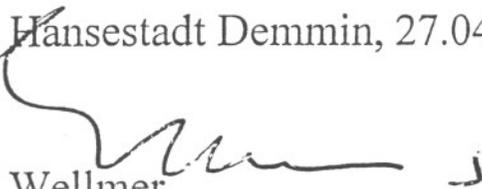
(2) Der Gebührentarif als Anlage zur Sondernutzungssatzung vom 04. Juli 2001 wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage zur Sondernutzungssatzung unter - Gebührentarif - Teil B, Gebühren, Pkt. 5, Unterpunkt 5.2 wird der Buchstabe „b)“ und der Wortlaut „Kirmesveranstaltungen in Verbindung mit a) je angefangene m² 0,05 €“ gestrichen. Der Buchstabe „c)“ wird in „b)“ umbenannt.
2. Folgender Unterpunkt 5.3 wird in der vorhandenen Tabelle der Anlage neu eingefügt:
„Sondernutzungen für die Inanspruchnahme von öffentlichen Flächen für die Durchführung des regulären Wochenmarktes - je Tag 22 % der Nettoeinnahmen aus den Standgebühren“
3. Der vorhandene Unterpunkt 5.3 wird in den Unterpunkt 5.4 umbenannt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01. Juli 2004 in Kraft.

Hansestadt Demmin, 27.04.2004


Wellmer
Bürgermeister

